

daraus, daß die Grundlagen des kolonialen Staatswesens schon feststanden, ehe noch in diesen Gebieten die Grundherrschaft soweit ausgebildet war, daß sie auf die kirchliche Organisation hätte bestimmenden Einfluß ausüben können. S. W.

Hans Goetting, Die klösterliche Exemption in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jh., AUf. 14 (1935), 105—187 beschäftigt sich in stark gegen die Ergebnisse des bekannten Buches von G. Schreiber, Kurie und Kloster, gerichteten Ausführungen mit einem sehr wichtigen Problem der kirchlichen Verfassungsgeschichte, wobei der Nachdruck auf die Verhältnisse in Sulda und Hersfeld gelegt ist. Am Schluß werden noch kurz Lorsch, Quedlinburg, Gernrode, Stendal, Gandersheim, Korvei, Herford, Helmarshausen, Essen, Werden, Sijßbeck, St. Peter auf dem Lauterberge und Pegau behandelt. J. R.

Karl Weller, Württembergische Kirchengeschichte bis 1250 (Stuttgart 1936; 372 S.) versucht einen Überblick über die früh- und hochmittelalterliche Entwicklung zu geben. Am Faden der Kaisergeschichte werden die Ereignisse und Zustände der Kirchengeschichte aufgereiht, ohne daß neue Fragestellungen auftauchen; den Versuch, die Entwicklung der Pfarrorganisation in Württemberg zu schildern, die Entstehung der Landkapitel zu untersuchen, die Rechtsstellung der Klöster und ihrer Vögte zu klären, der das Gerüst einer solchen Landeskirchengeschichte sein sollte, hat der Verfasser nicht unternommen. Sein Interesse wendet sich den Klostergründungen und den Kirchenpatrozinien zu; aber die Klostergründung interessiert ihn lediglich als Erzählung aus der Heimatgeschichte, für die Patrozinien hat er noch Bosserts veraltete Arbeiten zugrunde gelegt. So bleibt lediglich die Übersicht über sämtliche Klostergründungen des Landes und die dabei vorgefallenen Geschehnisse ein Verdienst, das dem Buch den Wert einer Übersicht verleiht. E. K.

Anna Celli-Sraenkel, Quellen zur Geschichte der Malaria in Italien und ihrer Bedeutung für die deutschen Kaiserzüge des Mittelalters, Quell. u. Stud. 3. Gesch. d. Naturwissenschaften u. d. Medizin 4, H. 4 (1935), 1—85 (341—425) stellt in Anknüpfung an das nachgelassene Werk ihres Vaters Ang. Celli (vgl. NA. 46, 1926, 592 Nr. 892) eine große Zahl von Quellenausügen von 768 bis 1313 zusammen, die vom „Sieber“, der „Pest“ oder allgemein einer Krankheit in und bei Rom handeln, vor allem bei den deutschen Romzügen. Sie vermittelt damit eine gesicherte Grundlage für das Urteil über die gewiß nicht neue, aber nicht leicht in ihrer vollen Bedeutung erkennbare Rolle der römischen Malaria in der deutschen Geschichte. Die mannigfaltigen Quellentexte sind sorgsam den maßgebenden Editionen entnommen; den einzelnen Abschnitten sind kurze Bemerkungen vorangestellt, die jeweils auf das Wesentliche